

INFIDAR TOPICS

EINSICHTEN UND GEDANKEN / SOMMER 2009

Liebe Leserinnen und Leser,

Kompetenz und Verantwortung sind die beiden zentralen Werte für unser Metier der Vermögensberatung. Das wissen wir nicht erst seit heute. Warum also nehmen wir das Thema "Werte" auf?

Die bedrückenden Entgleisungen in einigen Teilen der weltweiten Finanzindustrie ramponieren die Reputation aller. Die soziale Wertschätzung der Angehörigen eines Gewerbes ist im Zweifelsfall immer nur so gut wie der Ruf der schwächsten Branchenvertreter. Wer glaubt, dass unter dem Fehlverhalten einzelner nicht die ganze Branche leidet, erliegt einer Selbsttäuschung. In dieser Lage sind aber nicht Selbstillusionierungs- und Selbstimmunisierungsqualitäten gefragt. Oberstes Gebot ist vielmehr die kritische Selbstvergewisserung. Was legitimiert uns? Und was leitet unser Handeln?

Wenn die Exzesse der jüngsten Vergangenheit einen Sinn hatten, dann war es der am lebenden Objekt erbrachte Beweis, dass starke Markennamen eben doch kein Ersatz sind für individuelle Qualitäten. In gewisser Beziehung ist es eine tröstliche Erkenntnis, dass aggressives – und mit viel Geld betriebenes – "Branding" Kompetenz und Selbstverantwortlichkeit nicht ersetzen können. Ganz besonders für einen unabhängigen Vermögensverwalter, der von seinem Leistungsausweis lebt.

In seiner Leistung spiegeln sich unerbittlich die beiden wichtigsten Voraussetzungen, die er – neben einwandfreier persönlicher Integrität, Verschwiegenheit und der nötigen

Weltgewandtheit – für seinen Beruf mitbringen muss: Kompetenz und das Bewusstsein für die übernommene Verantwortung. Beide Erfordernisse gehen Hand in Hand. Ganz besonders in der partnerschaftlichen Struktur einer unabhängigen Vermögensverwaltung mit ihrer flachen Hierarchie. Kompetenz ohne Wahrnehmung der Verantwortung ist wertlos, während Verantwortung ohne Kompetenz gefährlich

sein kann. Für den Mandanten sieht es etwas anders aus. Er wendet sich ja gerade deshalb an den unabhängigen Vermögensverwalter, weil er Kompetenz sucht. Er kann die eigene Verantwortung für sein Vermögen immer nur in gewissen Grenzen delegieren.

Diese Grenzen für das Delegieren können sehr weit gesteckt sein. Etwa indem er oder sie ein Monitoring dazwischen schaltet, die Verwaltung mehreren Experten anvertraut und weitere Organe beauftragt. Insofern kann man es sich bequem machen. Am Ende bleibt es aber immer das eigene Vermögen – und damit bei der letzten Verantwortung. Anders geht es auch gar nicht in einer bürgerlichen Welt, die fundamental eine Welt des Umgangs mit dem Risiko ist.

Bei der Abwägung der Risiken ist der kompetente Vermögensverwalter ein unverzichtbarer Berater. Entsprechend hütet er sich davor, Ratschläge zu erteilen, die nicht hundertprozentig im Interesse seines Mandanten

**Die bürgerliche Welt ist
fundamental eine Welt des Umgangs
mit dem Risiko.**

sein könnten. Auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit darf nie auch nur der kleinste Schatten fallen.

Voraussetzung dafür sind wieder Kompetenz und Verantwortung. Beides lässt sich weder diktieren noch studieren. Es sind Fähigkeiten, die sich der einzelne im Laufe seines Berufslebens aneignet. Ähnlich wie die Erfahrung sind sie nicht vermittelbar. Wäre Erfahrung vermittelbar, wäre die Menschheit weiter.

Nicht anders ist es mit der Kompetenz und der Selbstverantwortlichkeit. Beides sind keine Artikel, die man bei Bedarf vorkonfektioniert aus dem Regal eines Supermarktes abräumen kann. Sonst hätten es die Personalchefs der Markenunternehmen viel einfacher. Und die Marken hätten kein Problem, ihre Versprechen einzulösen.

Somit stehen wir vor der Einsicht, dass der persönliche Eindruck durch nichts zu ersetzen ist. In diesem Sinne danken wir Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.



Birgitta Hassler
Partnerin

DIE TRADITION EINER EHERNEN DISKRETIION

Schweizer haben es nicht gern, wenn der Staat sie zu intensiv kontrolliert. Sie halten lieber selber ein wachsames Auge darauf, dass der Staat nicht überbordet.

Das Recht des Menschen auf seine Privatsphäre ist unbestritten, aber in der Praxis so gefährdet, dass die Institution des Datenschützers erfunden werden musste. Der hat heute alle Hände voll zu tun, um die Bürgerinnen und Bürger vor der Sammelwut der Behörden, insbesondere der Steuerämter, und Konsumforscher zu schützen. Der Rücktritt des Chefs der Deutschen Bahn signalisiert, dass es beim Datenmissbrauch zwar Grenzen gibt, er signalisiert aber gleichzeitig auch, dass diese Grenzen sehr weit gesteckt sind. In der Praxis haben die Bürger nur wenig Möglichkeiten, ihre Privatsphäre zu schützen. Ginge es nach dem Willen der Bundesregierung in Berlin, dann sollen künftig auch Länder mit einem funktionierenden Datenschutz (dank eines öffentlich-rechtlich verankerten Diskretionsgebots) gezwungen sein, bei Bagatellen Amtshilfe zu leisten und womöglich automatisch Daten aus bestehenden Bankverbindungen zur Kenntnis zu geben.

Es stimmt einigermassen nachdenklich, dass sich diesem Ansinnen bislang kein Datenschützer widersetzt. Die privaten finanziellen Verhältnisse des einzelnen Bürgers

Die Missachtung der Privatsphäre war noch immer der Auftakt zu einer totalitären Entgleisung.

sind keine öffentliche Angelegenheit. Sonst wären es keine privaten, sondern öffentlich-finanzielle Verhältnisse. Öffentlich werden sie nur dann, wenn der einzelne Bürger armengenössig wird und die Hilfe der Gemeinde in Anspruch nehmen will. In solchen Fällen obliegt der Gemeinde im überwiegenden Interesse der zur Mitzahlung herangezogenen Allgemeinheit zweifelsohne die Pflicht abzuklären, wie es um die Vermögenssituation bestellt ist und inwieweit die familiäre Umgebung zur Unterstützung herangezogen werden kann.

Das Schweigen der Datenschützer stimmt besonders nachdenklich vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der

moderne Datenschutz im schweizerischen Secret Bancaire wurzelt. Das Bankgeheimnis ist die Mutter aller Datenschutzgesetze. Seinerseits hat es wiederum klar erkennbare Vorläufer. Juristisch wardas Diskretionsgebot lange vor seiner öffentlich-rechtlichen Verankerung im Jahre 1934 erfasst worden. Das Schweizer Obligationenrecht verpflichtet die Vertragsparteien zur Diskretion und das Zivilrecht garantiert den Schutz der Privatsphäre. Obligationenrecht und Zivilrecht sind – wie der moderne Bundesstaat – Kinder des 19. Jahrhunderts. Der Aufbau

Die liberale Demokratie würde im Interesse des Fiskus leicht totalitäre Züge annehmen.

des liberalen Bundesstaates von 1848 führte mit der Reform von 1874 zu einem Ausbau der direktdemokratischen Rechte und einer Vereinheitlichung der Gesetzgebung. Dabei sorgten die Gesetzgeber für eine ausgewogene Balance zwischen den Ansprüchen des modernen Staates zur Förderung des Allgemeinwohls und dem Recht des einzelnen, vom Staat nicht weiter behelligt zu werden als unbedingt nötig. Essentiell, kontrolliert nicht der Staat seine Bürger, sondern die Bürger halten ein wachsames Auge darauf, dass der Staat nicht übertreibt. Der Karl-Jaspers-Schüler und vormalige Staatssekretär Franz Blankart bemerkte unlängst, dass alles dafür spricht, "dem Staat nicht das Mittel in die Hand zu geben, das Finanzgebaren der Bürgergesellschaft zu überwachen. Sonst zahlen wir am Ende vermehrt Steuern, um dem Staat zu ermöglichen, uns beim vermehrten Steuerzahlen zu überwachen. Die liberale Demokratie würde im Interesse des Fiskus leicht totalitäre Züge annehmen."

Dieser Satz birgt einen Hinweis auf eine historische Erfahrung, die sich die Schweiz erspart hat. Sie hat zweifellos zu exzessiven Verirrungen auch im Umgang mit den eigenen Bürgerinnen und Bürgern geführt. Insofern – und nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer weltweiten Bewegung der Förderung der Menschenrechte und der demokratischen Selbstbestimmung – spricht alles dafür, über die helvetische Alternative eines umfassenden Diskretionsgebots konstruktiv nachzudenken. Der Schutz



der Privatsphäre ist ein demokratisches Gebot. Historisch gesehen war die Missachtung der Privatsphäre bisher noch immer der erste Schritt zu einer totalitären Entgleisung. Die Europäische Union knüpft mit ihrem integrierten Binnenmarkt, der Personenfreizügigkeit und der Gemeinschaftswährung in vieler Beziehung an die Verhältnisse vor 1914 an. Die Grenzen waren offen, der Goldstandard sorgte für freie Konvertibilität zu stabilen Kursen. Die Einwohner hatten eine Freiheit, die ihnen erst lange nach dem Zweiten Weltkrieg wieder scheinbar zurückgestattet wurde.

Dies ist eines der grossen Verdienste des europäischen Zusammenschlusses, an den sich die meisten so gewöhnt haben, dass sie nur die Personenfreizügigkeit und den Konsumentenschutz wahrnehmen. Ein nächster Schritt sollte im Interesse der Förderung eines europäischen Bewusstseins ein glaubwürdiger Schutz der Privatsphäre wie vor 1914 sein.

Der Versuch der grenzüberschreitenden Datenschnüffelei ist nicht ganz neu. Er hat vielmehr eine eigene "Tradition" von über hundert Jahren. Diese Vorge-

schichte erklärt auch die Gelassenheit, mit der die Landesregierung auf die Attacken reagiert. Historisch ist dabei von Interesse, dass die ersten Anläufe keineswegs von Deutschland kamen, sondern von Frankreich.

Die massive Erhöhung der Erbschaftssteuern und die Einführung einer Einkommenssteuer im Jahre 1901 bewog eine Reihe namhafter französischer Familien dazu, sich nach einer Depotstelle in der Schweiz umzuschauen.

Die strafrechtliche Verankerung des Bankgeheimnisses kam mit der Einführung des Bankengesetzes im Gefolge der Bankenkrise von 1931. Der berühmte Artikel 47 macht aus der Verletzung ein Amtsdelikt, das mit hohen Geldstrafen und Gefängnis bis zu sechs Monaten geahndet wird. Diese Verschärfung war der Preis, den die Banken

für die Einführung des Bankengesetzes und den Aufbau einer Bankenaufsicht einhandelten. Im Vorfeld hatte sich die Neue Zürcher Zeitung in einem Kommentar vom 28. August 1931 vehement gegen die Vorstellung gewehrt, dass eine Bankenaufsicht "die Möglichkeit zum Zugang auf die finanzielle Situation" einzelner Kunden haben könne. Der Gesetzesartikel war auch die Konsequenz einer "Hasskampagne", so die NZZ vom 23. Dezember 1932, gegen die Schweizer Banken. In Paris hatte das Kabinett Herriot kurz zuvor die Büros dreier helvetischer Banken in Paris durchsuchen und zwei zufällig anwesende Direktoren in Gewahrsam nehmen lassen. Sie sasson zwei Monate in Haft. Edouard Herriot ging in die Geschichte ein als der letzte Franzose, der mit Otto Abetz, dem grossdeutschen Botschafter im besetzten Paris, 1944 zu Mittag ass.

Der robuste Umgang der amerikanischen Behörden mit einer bekannten Grossbank hat also durchaus Vorbilder.

Ähnlich wie damals brauchte die Schweiz eine Weile, bis sie sich zu ihrem liberalen Erbe bekannte und die nötigen Instrumente zu dessen energischer Verteidigung bereit-

stellte. Fazit bleibt aber auch, dass die Schweiz es bisher noch immer geschafft hat, ihr liberales Gesellschaftsmodell zu erhalten. Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat sich immer wieder bestätigt, dass ihr dabei die Zeit tendenziell mehr denn je entgegen kommt. Die Schweiz hat sich sozialistische Experimente ebenso erspart wie zentralistische Verirrungen. Sie wirkt heute so modern, weil sie sich nie gross verändert hat. Damit wird sie einem Wort Victor Hugos gerecht. Der Dichter, ein grosser Liberaler und bekennender Europäer fand, dass die "Schweiz das letzte Wort in der Geschichte" habe. Insofern spricht alles dafür, sich nicht nur am schweizerischen Föderalismusmodell zu inspirieren, sondern auch am funktionierenden Datenschutz.

Der Gesetzesartikel war die Konsequenz einer «Hasskampagne» gegen die Schweizer Banken.

STATT KONFORMITÄT EIN EIGENES LEBEN ENTFALTEN

Unsere Gesellschaft betont mit Hollywood gerne das Individuum. Die Realität ist jedoch der Konformitätsdruck. Zwingend ist er nicht, aber verführerisch bequem.

Albert Schweitzer verdanken wir nicht zuletzt eine in einem Brief artikulierte und seither vielzitierte Lebensvorstellung: "Ich bin ein freier Mensch ... Ich habe ein Recht darauf, aus dem Rahmen zu fallen, wenn ich es kann. Ich wünsche mir Chancen, nicht Sicherheiten. Ich will kein ausgehaltener Bürger sein, gedemütigt und abgestumpft, weil der Staat für mich sorgt. Ich will dem Risiko begegnen, Schiffbruch erleiden und Erfolg haben."

Aus Schweitzer sprach das hochbegabte Bürgerkind aus dem Pfarrerhaushalt, das sich einem Leben der äussersten Anstrengung verschrieben hatte. Sein Lebensentwurf war der des autonomen Menschen, der nicht auf den Staat wartete, um zu wissen, was gut, richtig und wichtig ist.

Schweitzer nutzte die bürgerliche Freiheit, um sich einem konventionellen bürgerlichen Leben zu entziehen. Es lässt sich kaum behaupten, dass sein Beispiel Schule machte. Bei der Wahl zwischen Freiheit und Sicherheit, gewinnt die Sicherheit. Das Ergebnis ist in seiner ausgeprägtesten Form ein Staatsapparat, der nicht die persönliche Freiheit einschränkt – dieses Extrembeispiel war das Privileg der DDR – aber das gesamte Wirtschaftsleben lähmt.

Es war jahrelang modern, über das England Margaret Thatchers zu lästern, aber sie war nur die Reaktion auf die Labour-Exzesse. Harold Wilson und seine sozialistischen Nachfolger hatten mit ihrer radikalen Verstaatlichung und einer konfiskatorischen Steuergesetzgebung das Inselreich in den Ruin getrieben. Den Preis für die

Egalitätsbestrebungen zahlten am Ende die Leute aus den bescheidenen Lebensverhältnissen. Denen zitierte natürlich kein Betriebsrat das Wort Albert Schweitzers "ich will unter keinen Umständen ein Allerweltsmensch sein..."

Im Gegenteil: Ihnen wurde als grosses Glück verheissen, ein Leben als Allerweltsmenschen zu führen. Das ist gesamtgesellschaftlich gesehen immer die Mehrheitsambition. Es darf höchstens ein bisschen besser sein als für die Anderen, aber sicher nicht einen Hauch weniger gut. Nirgends zeigte sich diese egalitätsbesessene Ge-

**Eine unternehmerische Einstellung
zum Leben kann man nicht
vermitteln, sondern nur vorleben.**

sellschaftsvorstellung so klar wie in der DDR. Sie hat aber auch gezeigt, wo eine Gesellschaft endet, die Initiative und Selbstverantwortung bestraft. Sie war das kollektive Gegenbeispiel zu Albert Schweitzer.

Die Menge nutzt die Freiheit gerne, um die Verantwortung für die eigene Misere Anderen zuzuschieben. Freiheit ist zuallererst immer die Freiheit zu schimpfen, sich zu beschweren und an den Staat Erwartungen zu richten. Die Einstellung zum Leben, die Albert Schweitzer zur Leitschnur nahm, ist untrennbar verbunden mit einem sozialen Umfeld, das zu einer unternehmerischen Einstellung zum Leben anhält. Diese Einstellung kann man nicht vermitteln, sonst hätte Margaret Thatcher aus den Briten längst ein Volk von Unternehmern gemacht. Man kann es nur vorleben.

INFIDAR

Georges Gagnebin, Markus Gonseth, Alois Reidhaar, Werner Reist, Jörg Meier
Birgitta K. Hassler, Markus A. Auer, Roger Dicech, Urs Eilinger, Hanspeter Grombach
Gerard Hofmann, Patricia Kopp Schaub, Franz Kuster, Philipp Matter, Claudia M. Selim